HÜNFELD
KONRAD-ZUSE-STADT

Herausgeber: Magistrat der Stadt Hünfeld,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld
erscheint wöchentl. mittwochs, Bezug auch bei der Stadtverwaltung,
Verlag: MGV GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda

AMTSBLATT
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hünfeld
Samstag, 21. November 2020 · Nummer 47 · Jahrgang 33

»Dee Rothuisspatze«

Nu senn mer ganz zoogebaut, Madilde. Au dee Frontfassade von Rothuis hodd nu e Gerüst.

Au doa mosse Fuge saniert on so manche Sandsteingesimse gemoacht wärn, Max. Uiserdem soll kenner nobb fall, ban dee näie Gaupe im Dach igebaut wärn.

St. Jakobus und St. Ulrich

HÜNFELD, Ab sofort ist eine Teilnahme an den Wochenendgottesdiensten in St. Jakobus und St. Ulrich nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung bis freitags 12 Uhr in den Pfarrbüros möglich: St. Ulrich, Telefon (06652) 2665, St. Jakobus, Telefon (06652) 2246.

Neues Tanklöschfahrzeug ist angekommen

Einsatzkräfte werden an den neuen technischen Gerätschaften ausgebildet, damit jeder Handgriff sitzt

HÜNFELD. Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Stützpunktfeuerwache ist in Hünfeld angekommen. Einsatzkräfte der Hünfelder Feuerwehren holten das Fahrzeug ab. Das Tanklöschfahrzeug soll einen alten Tanker mit der Typenbezeichnung TLF 24/50 ablösen, welcher seit 1991 in Hünfeld im Einsatz war.

Das neue Tanklöschfahrzeug TLF 4000 löst das bisherige TLF 24/50 ab, das seit 1991 eingesetzt wurde. Benötigt wird das Fahrzeug unter anderem für Löscheinsätze an Gebäuden, für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung sowie für technische Hilfeleistung.

Das Team um Wehrführer David Hasenauer bereitet das neue, leistungsfähigere Löschfahrzeug gegenwärtig auf künftige Einsätze vor. Dazu gehört auch die Ausbildung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die sich mit den technischen Möglichkeiten des neuen Fahrzeugs vertraut machen müssen, damit im Einsatz jeder Handgriff sitzt.

Das neue Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank von 5000 Litern und einen Schaummitteltank von 500 Litern sowie einen Wasserwerfer auf dem Dach der Fahrzeugkabine. Außerdem gibt es ein Aggregat an der Fahrzeugfront, um Löschmittel aufsprühen zu können.

Stadtbrandinspektor Thorsten Rübsam freut sich, dass dieses Fahrzeug zielgerichtet auf den Bedarf der Hünfelder Stützpunktfeuerwache ausgewählt und ausgerüstet wurde. Der Fachbereich der Stadtverwaltung arbeitete dabei eng zusammen mit den beiden Gerätewarten Jürgen Schmidt und Stefan Bäuml sowie dem langjährigen Wehrführer Hubert Wildner und seinem Nachfolger David Hasenauer.

Das Fahrzeug soll bei Bränden in Verbindung mit der Drehleiter sowie bei Einsätzen auf der Autobahn und der Bundesstraße zum Löschen von Fahrzeugen und zum Bergen von Menschen zum Einsatz kommen. Aber auch bei Feld- und Waldbränden wird das Fahrzeug benötigt, weil durch den großen Wasservorrat ein schneller Einsatz sichergestellt werden kann, bevor eine Löschwasserversorgung am Brandort aufgebaut werden kann.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Hünfeld „Im Hachtel/Großenbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 6 und 7
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 04.11.2020 die erneute Auslegung des **Bebauungsplanentwurfs Nr. 108 der Stadt Hünfeld „Im Hachtel/Großenbacher Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 6 und 7,** beschlossen.

Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Landschaftsbild
Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Kernstadt. Der Bereich grenzt an der Westseite direkt an die bebaute Ortslage an.
An der Nordseite wird das Plangebiet von der Kreisstraße 122 begrenzt. Das Landschaftsbild wird durch das Überschreiten des bisherigen Siedlungsrandes verändert.
Es handelt sich um eine Hanglage mit einem Höhenanstieg in südlicher Richtung. Die Bebauung ist mit einer Festsetzung der maximalen Firsthöhe von 10,50 m vorgesehen, so dass sich die Gebäude gut in das Landschaftsbild einfügen.
Es ist eine Eingrünung des Baugebietes gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Tiere und Pflanzen
Vom Dezernat für Natur- und Landschaftsschutz sowie von der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Rahmen der frühzeitigen Offenlegung Stellungnahmen angefordert.
Anregungen oder Hinweise zur Flächennutzungsplanänderung bzw. zum Bebauungsplan sind bis auf den Hinweis zum Schutz der vorhandenen Hecken- und Gehölzbestände, weder vom Dezernat für Natur- und Landschaftsschutz, noch von der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt.
Das Plangebiet wird zurzeit als Ackerland landwirtschaftlich intensiv genutzt. Gemäß der Kompensationsverordnung weist der vorliegende Biotoptyp eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf.
Erkenntnisse über das Auftreten besonders geschützter Arten gemäß BArtSchV bzw. BNatSchG haben sich bei der Vornahme der Umweltprüfung nicht ergeben.

Klima
Das Planungsgebiet liegt regionalklimatisch betrachtet im Übergangsbereich vom atlantischen zum kontinentalen Klima und ist klimatisch zum westlichen Mitteldeutschland zu zählen.
Das Planungsgebiet weist die typischen kleinklimatischen Verhältnisse einer unbebauten Freifläche am Ortsrand auf. Eine besondere kleinklimatische Bedeutung, insbesondere Bioklima, Kaltluftbildung und –abfluss liegt nicht vor. Die Luftqualität ist weitgehend unbelastet.

Grundwasser
Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb eines amtlich ausgewiesenen Wasserschutzgebietes. Die Grundwasserergiebigkeit liegt im mittleren Bereich. Gemäß der Mitteilung des „Dezernates für Grundwasserschutz“ ergeben sich mit der Umwidmung der Flächen keine Verbotstatbestände.

Oberflächengewässer
Oberflächengewässer sind von der Planung nicht direkt betroffen.
Aus Sicht des „Dezernates für Oberirdische Gewässer“ bestehen daher keine Bedenken.

Boden
Naturnahe und seltene Bodentypen liegen nicht im Plangebiet vor. Das geologische Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist hier vorwiegend der Röd des oberen Buntsandsteines.
Als Bodentyp dominieren entsprechend Paraendzina und Rendzina.
Die Bodenart wird hier überwiegend von Schluff bis schluffigem Lehm sowie Lehm bis tonigen Lehm, meist steinig, bestimmt.

Eine besondere Erosions- und Verdichtungsgefährdung liegt nicht vor. Durch die Planung wird der Verlust einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche vorbereitet.
Hierbei ist in Abstimmung mit dem „Dezernat für Regionalplanung“, entsprechend den Regelungen des § 1a (2) BauGB, zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine umfassende Prüfung, hinsichtlich etwaiger Planungsalternativen im Innenbereich, erfolgt. Planungsalternativen im Innenbereich liegen gemäß dem Prüfungsergebnis nicht vor.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit
Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.
Einrichtungen der Freizeit- und Erholungsnutzung werden nicht betroffen.
Durch die Planung erfolgt eine wesentlich bessere Anbindung des süd-/ östlichen Stadtbereichs an die Freizeitanlagen im Bereich des Haselsees.

Kultur- und Sachgüter
Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist durch die vorgesehene Planung nicht gegeben.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind bis auf den Hinweis zum Schutz der Gehölz- und Heckenbestände keine Hinweise oder Anregungen bzw. Ergänzungen hinsichtlich dem Inhalt und dem Umfang der Umweltprüfung erfolgt.
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 6 und 7. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die nachstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen.
Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per e.mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Als umweltbezogene Daten sind der Umweltbericht, der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden. Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html eingesehen und heruntergeladen werden.
Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vom

30.11.2020 bis 30.12.2020

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25 in Hünfeld während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 13.11.2020 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.11.2020, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Stadthalle Kolpinghaus, Klingelstraße 14, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	I. Vorberatene Anträge, die insgesamt ohne weitere Beratung aufgerufen werden sollen	
2.1.	a) Vorlagen zur Kenntnisnahme - ohne Abstimmung	
2.1.1.	Neuorganisation der Holzvermarktung	0676/2020
2.1.2.	Haushalts- und Wirtschaftspläne 2021 und Jahresabschlüsse 2019	0583/2020
2.2.	b) Vorlagen zur zustimmenden Kenntnisnahme	
2.3.	c) Anträge zur Beschlussfassung	
2.3.1.	Digitalisierungsarbeiten im Stadtarchiv im Rahmen des Digitalprogrammes für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur	0640/2020
2.3.2.	Erweiterung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes 1. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes wegen der Aufnahme der Gemeinden Ebersburg und Eiterfeld	
2.	Neufassung des Ausführungsvertrages zur öffentlich-rechtlichen V ereinbarung	0657/2020
2.3.3.	Wiederernennung eines Ortsgerichtsschöffen	0633/2020
2.3.4.	Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke in Hünfeld	0665/2020
3.	II. Vorberatene Anträge, die einzeln aufgerufen werden sollen	
3.1.	a) Vorlagen zur Kenntnisnahme – ohne Abstimmung	
3.2.	b) Vorlagen zur zustimmenden Kenntnisnahme	
3.3.	c) Anträge zur Beschlussfassung	
3.3.1.	Haushaltssatzung der Stadt Hünfeld 2021	0582/2020-01
3.3.2.	Wirtschaftsplan der Bürger- und Unternehmensstiftung für das Wirtschaftsjahr 2021	0553/2020-02
3.3.3.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Wirtschaftsjahr 2021	0607/2020-01
3.3.4.	Wirtschaftsplan der Stiftung Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte für das Geschäftsjahr 2021	0551/2020-02
3.3.5.	Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Modern Art Hünfeld - Sammlung Jürgen Blum für das Geschäftsjahr 2021	0555/2020-02
3.3.6.	Wirtschaftsplan des Jugend- und Familienzentrums Hünfeld für das Jahr 2021	0577/2020
3.3.7.	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2020, eingegangen am 16.10.2020, betr. Beitritt der Stadt Hünfeld zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“	0626/2020
3.3.8.	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2020, eingegangen am 16.10.2020, betr. Beurteilungsmatrix mit einer ökonomischen sowie ökologischen Skala	0627/2020
3.3.9.	Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Hünfeld „Kindertagesstätte“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 b der Stadt Hünfeld „Molzbacher Straße/ Wartburgring“ (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) (Aufstellungsbeschluss)	0669/2020
3.3.10.	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Erweiterungsfläche für die Bundespolizei“, Gemarkung Hünfeld, Flur 7 (Feststellungsbeschluss)	0670/2020
3.3.11.	16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 39 (Aufstellungsbeschluss)	0699/2020
3.3.12.	Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Gewerbefläche Königsküppel“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 39 (Aufstellungsbeschluss)	0700/2020
4.	III. Neuanträge	
4.1.	a) des Magistrats oder Bürgermeisters zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss	
4.2.	b) von Fraktionen oder Stadtverordneten zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss	
4.2.1.	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2020, eingegangen am 06.11.2020, betr. Ansiedlung eines „Teo-Marktes“ in Hünfeld	0683/2020
4.2.2.	Antrag der CWE-Fraktion vom 10.11.2020, eingegangen am 10.11.2020, betr. Konzept für Verkehrsentlastung „Klingelstraße“	0705/2020
4.2.3.	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2020, eingegangen am 12.11.2020 hier: Sondernutzungsgebühren für die Außenverkaufsflächen und Außengastronomie zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie	0706/2020
4.2.4.	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2020, eingegangen am 14.11.2020 hier: Möglichkeit der Umrüstung bzw. Erweiterung der bestehenden Parksysteme auf Handy-Parken im Stadtgebiet Hünfeld	0715/2020
4.3.	c) von Fraktionen oder Stadtverordneten ausnahmsweise zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung	
5.	IV. Anfragen	
5.1.	a) Neuanfragen	
5.1.1.	Anfrage der CWE-Fraktion vom 03.11.202; eingegangen am 03.11.2020 betr. Nutzung Kunstrasenplatz Schulzentrum	0674/2020
5.2.	b) Altanfragen	
6.	V. Mitteilungen	
6.1.	a) des Magistrats	
6.2.	b) des Bürgermeisters	

gez. Berthold Quell, Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Nüst

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Nüst, St.-Vitus-Straße 2, 36088 Hünfeld-Nüst

Tagesordnung

1. Haushalt 2021
2. Verschiedenes

gez. Ute Janzen, Ortsvorsteherin